



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - 10-1/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 10, Prüfung der laufenden Zuschüsse

an private Kindergärten

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Magistratsabteilung 10 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	9
Empfehlung Nr. 4.....	10
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	11
Empfehlung Nr. 7.....	12
Empfehlung Nr. 8.....	12
Empfehlung Nr. 9.....	13
Empfehlung Nr. 10.....	17
Empfehlung Nr. 11.....	18
Empfehlung Nr. 12.....	19
Empfehlung Nr. 13.....	19
Empfehlung Nr. 14.....	20

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
EDV	Elektronische Datenverarbeitung

etc..... et cetera
gem. gemäß
IT Informationstechnologie
Nr..... Nummer
u.a. unter anderem
VerG Vereinsgesetz
WKGGWiener Kindergartengesetz
z.B. zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Zuschussleistungen der Magistratsabteilung 10 an private Kindergärten einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 12/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Seit dem Jahr 2009 ermöglicht die Magistratsabteilung 10, durch Umstellung des Fördersystems privat geführten Kinderbetreuungseinrichtungen, ihr Angebot beitragsfrei anzubieten. Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien bezog sich insbesondere auf die Vorgehensweise der Dienststelle bei der Förderungsvergabe und die Kontrolle der von den Trägerorganisationen erstellten Jahresabrechnungen. Um die widmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse zu überprüfen, wurden auch Erhebungen vor Ort in 20 privaten Kindergärten und 2 Kindergruppen durchgeführt.

Die stichprobenweise Einschau zeigte, dass die großen Trägerorganisationen die diversen Fördermittel zielgerichtet für die Erhaltung bzw. Verbesserung der Betreuungsqualität einsetzten und auch über Systeme im Rechnungswesen verfügten, die eine gute Übersicht über die Finanzmittel und deren Verwendung erlaubten. Hingegen führte bei einigen kleinen Trägerorganisationen die mit der Gemeinnützigkeit verbundene Verpflichtung zur Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnisses auch zur Verwendung der Finanzmittel für nicht dem Förderzweck zuzuordnende Bereiche.

Die Prüfung der durch die Trägerorganisationen erstellten Jahresabrechnungen zeigte darüber hinaus Verbesserungspotenziale in der Gestaltung der Abrechnungsformulare sowie in den Formulierungen der Allgemeinen Förderrichtlinie bzw. der Vereinbarungen der Magistratsabteilung 10. Bereits während der Prüfung wurden diese Anregungen von der Dienststelle in Entsprechung eines Beschlusses des Gemeinderates vom Juni 2014 aufgegriffen.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes und der einfacheren Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der Organisationen schienen gegenüber den bisher standortbezogenen Jahresabrechnungen künftig trägerbezogene vorteilhaft. Zusätzlich war eine EDV-gestützte Abwicklung der Kontrolle der Jahresabrechnungen empfohlen worden, wodurch einerseits Benchmarks und andererseits Grundlagen für eine vertiefte Überprüfung geschaffen würden.

Die bei einigen Trägerorganisationen entdeckten klärungsbedürftigen Buchungsvorgänge bzw. nicht mit der Förderrichtlinie oder den Vereinbarungen übereinstimmende Vorgangsweisen führten zur Anregung, Trägerorganisationen ehestmöglich stichprobenartig einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen.

Bericht der Magistratsabteilung 10 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 14 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	9	64,3
In Umsetzung	5	35,7
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Zur Erhöhung der Transparenz bei der Förderungsabrechnung sowohl für die Förderungsempfängerinnen bzw. Förderungsempfänger als auch für die Bediensteten der Magistratsabteilung 10 wären die EDV-Formulare der Leistungsnachweise um eine automatische Berechnungsfunktion zu erweitern und im Fall von Abweichungen zwischen erwarteten und tatsächlich ausbezahlten Förderungen ein entsprechendes Korrekturblatt zu erstellen, das auch den Organisationen zur Verfügung gestellt werden sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das mit Beginn des Modells "Beitragsfreier Kindergarten" im September 2009 erstmals eingesetzte Verrechnungssystem "KIDOF" wird im Zuge der mit Herbst 2013 gestarteten Neuorganisation der IT-Landschaft der Magistratsabteilung 10 abgelöst.

Aus technischen Gründen darf der bestehende Leistungsnachweis derzeit weder in der Formatierung noch im Inhalt verändert werden. Eine automatische Berechnungsfunktion ist mit dem derzeitigen Verrechnungssystem "KIDOF" nicht möglich. Darüber hinaus wurde das Programm seit dem Jahr 2009 etliche Male geändert. Nach Rücksprache mit Expertinnen bzw. Experten der Magistratsabteilung 14 kann eine weitere Ausdehnung der Funktionalitäten eine Instabilität bewirken. Eine Programmänderung wird daher nicht mehr angedacht.

Seit Herbst 2014 erfolgt ein schrittweiser Rollout des webbasierten Tools "KIDWEB". Beginnend mit einer großen Trägerorganisation

ist vorgesehen, dass "KIDWEB" mittels Direkteingabe oder mittels zur Verfügung gestellter Schnittstelle bedient wird. Diese Schnittstelle ermöglicht den Förderempfängerinnen bzw. Förderempfängern, eigene Programme der Platzverwaltung weiterhin anzuwenden. Abhängig vom Ergebnis dieses Schrittes wird der Rollout auf alle anderen elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen fortgesetzt. Betroffen sind davon ca. 350 Trägerorganisationen und ca. 100 Tageseltern. Damit wird den Förderempfängerinnen bzw. Förderempfängern ein einheitliches Tool für die Dateneingabe und Datenweiterleitung angeboten, welches schlussendlich mit der Ablöse des jetzigen Verrechnungssystems um wichtige Funktionen (z.B. automatische Berechnungsfunktion, Korrekturblatt) erweitert wird. Hiefür sind automatische Prüfungsroutinen und Berechnungsfunktionen, neu strukturierte Kontoauszüge mit den entsprechenden Korrekturblättern und somit eine höhere Transparenz vorgesehen.

Ein zusätzlicher wichtiger Effekt des Tools "KIDWEB" ist eine aktuelle elektronische Übersicht des Platzangebotes und der Auslastung in den städtischen und privaten elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der schrittweise Rollout des webbasierten Tools "KIDWEB" ist durchgeführt. Die Ablöse des jetzigen Verrechnungssystems befindet sich bereits im Probetrieb. Eine Inbetriebnahme (Echtbetrieb) ist für das Kindergartenjahr 2016/17 geplant.

Empfehlung Nr. 2

Die Magistratsabteilung 10 sollte künftig auf die Einhaltung der Bestimmungen des VerG zur Rechnungslegung durch die Trägerorganisationen achten und gegebenenfalls

die Vorlage der gesetzlich vorgesehenen Jahresabschlüsse einfordern, zumal dies auch in den Vereinbarungen bedungen ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einhaltung dieser Bestimmung wird Teil der Überprüfungen durch das Referat Förderkontrolle des Fachbereiches Förderungen sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Um aufwendige und uneinheitliche Überleitungen der doppelten Jahresabschlüsse vor allem größerer Trägerorganisationen in die auf Zahlungsflüsse abgestellten Jahresabrechnungen künftig zu vermeiden, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, für diese ein eigenes Abrechnungsformular zu entwickeln, welches die Abbildung der Spezifika der doppelten Buchführung erlaubt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zwischenzeitlich wurde der Fachbereich um einen Dienstposten (Wirtschaftsakademikerin) verstärkt. Diese Besetzung ermöglichte eine weitere Organisationsänderung, die sich durch die Installation zweier Referate - Referat Fördergewährung und Referat Förderkontrolle - im Fachbereich Förderungen äußert. Die Formulare für die Jahresabrechnung wurden überarbeitet bzw. gänzlich neu gestaltet und standen bereits für die Jahresabrechnung 2014 den Trägerorganisationen zur Verfügung. Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde somit vollinhaltlich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Die Jahresabrechnungen wären in einer Form auszugestalten, die geeignet ist, einerseits die widmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse im Sinn der Vereinbarung nachzuweisen und andererseits eine Querfinanzierung der über die übliche Betreuung hinausgehenden Zusatzleistungen zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zwischenzeitlich wurde der Fachbereich um einen Dienstposten (Wirtschaftsakademikerin) verstärkt. Die Formulare für die Jahresabrechnung wurden überarbeitet bzw. gänzlich neu gestaltet und standen bereits für die Jahresabrechnung 2014 den Trägerorganisationen zur Verfügung. Somit wurde die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Um die unterschiedlichen Handhabungen bei den Umlageverfahren von Zentralverwaltungskosten hintanzuhalten und die Kosten der Verwaltung transparent zu gestalten, sollte einerseits ein Verteilungsschlüssel festgelegt und andererseits das Jahresabrechnungsformular um eine entsprechende Rubrik erweitert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zwischenzeitlich wurde der Fachbereich um einen Dienstposten (Wirtschaftsakademikerin) verstärkt. Die Formulare für die Jahresabrechnung wurden überarbeitet bzw. gänzlich neu gestaltet und standen bereits für die Jahresabrechnung 2014 den Trägerorganisationen zur Verfügung.

Die Trägerorganisationen, die infolge ihrer Größe und Geschäftsgebarung einen Verteilungsschlüssel im Sinn einer Kostenwahr-

heit anwenden (z.B. wenn eine exakte Trennung durch die Doppelnutzung von Räumlichkeiten, dem flexiblen Personaleinsatz oder der Verwaltungskosten schwer möglich ist), werden aufgefordert künftig eine nachvollziehbare und transparente Verteilung darzustellen und gegebenenfalls zu erläutern. Somit wurde die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Anstelle der standortbezogenen Jahresabrechnung wäre künftig eine trägerbezogene Jahresabrechnung zu favorisieren, da diese nicht nur eine einfachere Beurteilung der jeweiligen wirtschaftlichen Gesamtsituation der Organisationen erlauben, sondern auch den Verwaltungsaufwand für die Magistratsabteilung 10 verringern würde.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zwischenzeitlich wurde der Fachbereich um einen Dienstposten (Wirtschaftsakademikerin) verstärkt. Die Formulare für die Jahresabrechnung wurden überarbeitet bzw. gänzlich neu gestaltet und standen bereits für die Jahresabrechnung 2014 den Trägerorganisationen zur Verfügung.

Anhand dessen sind Angaben zu den Standorten und der finanziellen Gebarung der Magistratsabteilung 10 zu übermitteln. Das Abrechnungsformular ist zwingend zu verwenden. Somit wurde die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Um die Vollziehbarkeit der Verpflichtung zur Reinvestition von Überschüssen innerhalb von zwei Jahren sicherzustellen, wäre von der Magistratsabteilung 10 die Abrechnungssystematik dahingehend umzugestalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zwischenzeitlich wurde der Fachbereich um einen Dienstposten (Wirtschaftsakademikerin) verstärkt. Die Formulare für die Jahresabrechnung wurden überarbeitet bzw. gänzlich neu gestaltet und standen bereits für die Jahresabrechnung 2014 den Trägerorganisationen zur Verfügung.

Reinvestitionen sind gesondert in der Jahresabrechnung anzuführen und dürfen ausschließlich für den Zweck der Bildung und Betreuung von Kindern verwendet werden. Nicht in der vereinbarten Frist reinvestierte Überschüsse führen zur Rückzahlungsverpflichtung. Zusätzlich wurde ein Hinweis eingefügt, dass das Vermögen des Vereines von jenem seiner Mitglieder zu trennen ist.

Der Magistratsabteilung 10 muss ein Bericht vorgelegt werden, wofür bzw. wann der Überschuss verwendet wurde. Somit wurde die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Zur profunden Ergebnisfeststellung für Kindergärten und Horte wurde angeregt, künftig separate Abrechnungen für die beiden Tätigkeitsfelder vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zwischenzeitlich wurde der Fachbereich um einen Dienstposten (Wirtschaftsakademikerin) verstärkt. Die Formulare für die Jahresabrechnung wurden überarbeitet bzw. gänzlich neu gestaltet und standen bereits für die Jahresabrechnung 2014 den Trägerorganisationen zur Verfügung.

In der Jahresabrechnung werden die Ausgaben/Aufwendungen bzw. Einnahmen/Erträge sowie die Förderungen für Kindergärten/Kindergruppen ("Beitragsfreier Kindergarten") und Horte/Teilhorte/Hortkindergruppen ("Gruppenförderung") künftig separat auszuweisen sein.

Dies ermöglicht die Feststellung, ob in den einzelnen Geschäftszweigen ein Überschuss oder ein Defizit erwirtschaftet wurde, und soll die Möglichkeit der Querfinanzierung verhindern.

Etwaige Doppelnutzungen von Räumlichkeiten, flexibler Personaleinsatz oder gemeinsame Verwaltungskosten erschweren die exakte Trennung, deshalb muss, den Gegebenheiten entsprechend, ein nachvollziehbarer Verteilungsschlüssel festgelegt und mitsamt dessen Begründung in der Jahresabrechnung angeführt werden. Somit wurde die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Die künftig abzuschließenden Vereinbarungen zu den laufenden Förderungen sollten eindeutige Bestimmungen hinsichtlich des gesetzeskonformen Personaleinsatzes ent-

halten, welche auch durch entsprechende Kontrollmechanismen der Magistratsabteilung 10 zu vollziehen wären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die erforderliche Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Personaleinsatzes wurde auch in der Allgemeinen Förderrichtlinie "Beitragsfreier Kindergarten" mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2014 neu formuliert und somit die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich umgesetzt. Die neue Bestimmung bewirkt eine zusätzliche Verpflichtung:

Auszug aus der Allgemeinen Förderrichtlinie, III. Förderungen, 3. Grundbeitrag:

"e) Die Trägerorganisation hat dafür Sorge zu tragen, dass das gesamte gesetzlich vorgeschriebene Personal entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorschriften angestellt ist und entlohnt wird. Darüber hinaus ist das pädagogisch ausgebildete Personal über dem jeweils geltenden Mindestlohntarif zu entlohnen. Außerdem ist für den gesamten Betrieb ein nachvollziehbares und einheitliches Gehaltsschema umzusetzen."

Auszug aus der Allgemeinen Förderrichtlinie, IV. Fördermodalitäten für die Zuerkennung des Betreuungsbeitrages, des Grundbeitrages und des Verwaltungszuschusses für gemeinnützige Trägerorganisationen (Vollförderung):

"2. Das Ansuchen um Förderung ist schriftlich und unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars an die Magistratsabteilung 10 zu richten. Das Ansuchen bedarf einer rechtsverbindlichen

Zeichnung und wird insbesondere anhand folgender vorzulegenden Unterlagen binnen angemessener Frist geprüft:

d) Jahreslohnkonten bzw. Anmeldung bei der Wiener Gebietskrankenkasse pro Mitarbeiterin bzw. pro Mitarbeiter, ausgefülltes Formular "Personalplanung", ...

5. Eine Abmeldung des Personals bei der Sozialversicherungsträgerin im Fall vorübergehender Schließzeiten ist nicht zulässig.

8. Rückforderungsbestimmung:

Die gemeinnützige Trägerorganisation hat die von der Stadt Wien geleisteten Förderungen einschließlich der gesetzlichen Zinsen gem. § 1333 ABGB ab dem Tage der Auszahlung unverzüglich an die Stadt Wien zurückzuzahlen, wenn

- gegen die Verpflichtung zur Anmeldung des Kinderbetreuungs-personals bei der Sozialversicherungsträgerin verstoßen wird,
- Arbeitskräfte ohne entsprechende Arbeitsbewilligung beschäftigt werden."

In die gänzlich neu gestalteten Abrechnungsmodalitäten - ein Bei-
blatt zur Fördervereinbarung, welche im Herbst 2014 für die Jah-
resabrechnung 2014 den Trägerorganisationen zur Verfügung ge-
stellt wurde - wurden konkretisierende Bestimmungen hinsichtlich
des gesetzeskonformen Personaleinsatzes aufgenommen, welche
u.a. festlegen, dass

- sämtliches Personal (Betreuung, Verwaltung, Küche, Reinigung
etc.) ordnungsgemäß bei der zuständigen Sozialversicherungs-
trägerin angemeldet sein muss,
- die Dienstgeberin bzw. der Dienstgeber für jede Dienstnehmerin
bzw. für jeden Dienstnehmer ein Lohnkonto anzulegen und auch

- Aufzeichnungen für Urlaubs- und Krankenstandszeiten pro Dienstnehmerin bzw. Dienstnehmer zu führen hat. Allfällige Mehrdienstleistungen müssen im jeweiligen Lohnkonto ersichtlich sein,
- ausbezahlte Arbeitsentgelte bzw. Aufwandsentschädigungen an Vereinsangehörige einem Drittvergleich standhalten (Fremdüblichkeit) müssen, um als widmungsgemäß anerkannt werden zu können,
 - bei gemeinnützigen Organisationen grundsätzlich auch von unentgeltlichen Leistungen der Mitglieder ausgegangen wird,
 - jede Honorarnote jedenfalls den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen und alle notwendigen Bestandteile zu enthalten hat.

Die Überprüfung der gesetzlich geregelten Bestimmungen ist ein zentrales Element der Kontrolle im Zuge einer Fördergewährung und Überprüfung der Jahresabrechnungen.

Der gesetzeskonforme Personaleinsatz und das Gehaltsniveau werden standardmäßig im Rahmen der Eröffnung neuer Trägerorganisationen/Gruppen, sowie stichprobenartig bzw. risikoorientiert bei der Kontrolle der Jahresabrechnungen bzw. bei Bekanntwerden von Mängeln oder Beschwerden überprüft.

Die Kontrolle des pädagogischen Personals erfolgt dabei rechnerisch anhand der angeforderten Dienstpläne und der dazugehörigen Lohnkonten der Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer. Sollten die Bestimmungen nicht eingehalten werden, werden keine Förderungen gewährt bzw. führt dies zu einer Rückforderung der ausbezahlten Förderungen.

Weiters erfolgt ein standardisierter Informationsaustausch im Fall von Mängelfeststellungen mit der Behörde, der Magistratsabtei-

lung 11. Alle wahrgenommenen Mängel, die zu einem Widerruf der Bewilligung zum Betrieb eines Kindergartens führen können, werden gem. § 8 Abs 4 WKGG unverzüglich der zuständigen Behörde, der Magistratsabteilung 11, gemeldet.

Die Kontrolle des gesetzeskonformen Personaleinsatzes wird auch seitens der Behörde, der Magistratsabteilung 11, durchgeführt. Darüber hinaus gibt es Überlegungen im Anlassfall gemeinsame Kontrollen mit der Magistratsabteilung 11 durchzuführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Die Magistratsabteilung 10 sollte künftig die Jahresabrechnungen in einer Form gestalten, welche kennzahlenorientierte Vergleiche ermöglicht. Um alle Abrechnungen einer automatisierten Kontrolle zugänglich zu machen, erschien eine EDV-gestützte Abwicklung unerlässlich. Einerseits wären zur Durchführung eines standardisierten Benchmarkings und andererseits zur Schaffung einer Auswahlgrundlage für weitere vertiefte Überprüfungen der Jahresabrechnungen entsprechende Richtwerte zu definieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In den gänzlich neu gestalteten Abrechnungsmodalitäten wurden dafür konkretisierende Bestimmungen aufgenommen. Gleichzeitig wurden aussagekräftige Kennzahlen entwickelt, die einen raschen Überblick und Vergleich ermöglichen werden. Eine IT-unterstützte Abwicklung der Abläufe und Prozesse der Förderungen (Gewährung und Kontrolle) ist vorgesehen. Die dafür erforderlichen detaillierten Prozessbeschreibungen und Analysen wurden Ende des Jahres 2014 abgeschlossen. Anschließend wurde ein Projekt für die Entwicklung eines Förderprogrammes gestartet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das bisherige Abrechnungstool "KIDOF" wird durch die neue Applikation "KIDFW" ersetzt. "KIDFW" ermöglicht systemunterstützte Abrechnungsprozesse und befindet sich derzeit im Probebetrieb. Mit Einsatz dieser Applikation ist in einer weiteren Release eine datenbankgestützte Verwaltung der elektronischen Dokumente zu allen Prozessschritten bei der Förderungsabwicklung möglich.

Empfehlung Nr. 11

Aufgrund des Umstandes, dass bei einer Trägerorganisation eine Reihe von klärungsbedürftigen Buchungsvorgängen bzw. nicht mit der Allgemeinen Förderrichtlinie bzw. den Vereinbarungen übereinstimmende Vorgangsweisen festgestellt wurden, wäre von der Magistratsabteilung 10 eine umfassende Belegprüfung des Rechnungswesens dieser Organisation durchzuführen, die den gesamten Zeitraum seit Einführung des neuen Fördersystems abdeckt. Allfällige dabei hervorkommende Überförderungen aufgrund nicht widmungsgemäßer Mittelverwendungen wären von der Trägerorganisation rückzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 10 hat umgehend einen externen Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater mit der umfassenden Belegprüfung für den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2013 beauftragt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Prüfungsauftrag des externen Wirtschaftstreuhänders und Steuerberaters wurde im Zuge der umfassenden Belegprüfung um das Jahr 2014 erweitert. Die Magistratsabteilung 10 wird aktuell aufgrund dieses Berichtes anwaltlich vertreten.

Empfehlung Nr. 12

Im Rahmen der Prüfung der Leistungsnachweise erschien ein automatisierter Abgleich zwischen der Zahl an verrechneten Kindern und genehmigten Plätzen zweckmäßig, um bei etwaigen Unplausibilitäten eine vertiefte Prüfung des Sachverhaltes vornehmen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Reglementierung wird im neuen IT-Programm als fixe Einstellung hinterlegt, um einen Missbrauch hintanzuhalten. Die neue Allgemeine Förderrichtlinie sieht diese Reglementierung bereits vor und ermöglicht erste Kontrollen. In einer Informationsveranstaltung mit Vertreterinnen bzw. Vertretern von Dachverbänden, Interessengemeinschaften sowie einer Auswahl an Trägerorganisationen wurde diese Maßnahme begrüßt. In der Zwischenzeit, bis zur Implementierung eines Tools, werden bei Standardkontrollen und Stichproben die Einhaltung der Förderrichtlinie überprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Der genaue Sachverhalt zum Vorliegen einer Sozialversicherungspflicht in einer Trägerorganisation wäre im Rahmen der bereits empfohlenen, umfassenden Prüfung zu erheben und der zuständigen Sozialversicherungsträgerin bzw. der Finanzbehörde zwecks Beurteilung vorzulegen. Sollte diese das Vorliegen einer Abgabenverkürzung ergeben, wäre die Förderzusage zu widerrufen, wie es auch in der Vereinbarung vorgesehen ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Etwaige Feststellungen der Verletzung einer Sozialversicherungspflicht bzw. der Abgabenverkürzung im Rahmen der externen Prüfung werden der zuständigen Behörde vorgelegt. Die weitere Vor-

gehensweise hinsichtlich eines Widerrufs der Förderzusage wird nach Vorliegen des Prüfungsergebnisses bestimmt werden.

In der neuen Allgemeinen Förderrichtlinie wurde hinsichtlich einer Verletzung der Sozialversicherungspflicht bzw. einer Abgabenverkürzung eine Rückforderungsbestimmung festgelegt.

Auszug aus der Allgemeinen Förderrichtlinie, IV. Fördermodalitäten für die Zuerkennung des Betreuungsbeitrages, des Grundbeitrages und des Verwaltungszuschusses für gemeinnützige Trägerorganisationen (Vollförderung) sowie V. Fördermodalitäten für die Zuerkennung des Betreuungsbeitrages für nicht gemeinnützige Trägerorganisationen und selbstständige Tageseltern (Basisförderung), 8. Rückforderungsbestimmungen:

"Die gemeinnützige Trägerorganisation hat die von der Stadt Wien geleisteten Förderungen einschließlich der gesetzlichen Zinsen gem. § 1333 ABGB ab dem Tage der Auszahlung unverzüglich an die Stadt Wien zurückzuzahlen, wenn
- gegen die Verpflichtung zur Anmeldung des Kinderbetreuungs-personals bei der Sozialversicherungsträgerin verstoßen wird."

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein externer Wirtschaftstreuhänder wurde mit der Prüfung betraut, die Magistratsabteilung 10 wird aufgrund des Prüfungsberichtes des Wirtschaftstreuhänders und Steuerberaters anwaltlich vertreten.

Empfehlung Nr. 14

Von der Magistratsabteilung 10 wären - nicht zuletzt aus generalpräventiven Überlegungen - die Trägerorganisationen ehestmöglich stichprobenartig einer umfassenden

Überprüfung zu unterziehen, die auch eine Belegprüfung enthalten sollte. Die dabei einzuhaltende Vorgangsweise wäre in der diesbezüglichen Prozessbeschreibung zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der stichprobenartigen Überprüfung der von der Einsicht durch den Stadtrechnungshof Wien betroffenen Trägerorganisationen wurde im Zuge der Kontrollen der Jahresabrechnungen 2013 bereits begonnen. Die auf Basis der neuen Allgemeinen Förderrichtlinie "Beitragsfreier Kindergarten" abgeschlossenen neuen Fördervereinbarungen sowie die neu entwickelten Jahresabrechnungen ermöglichen wesentlich mehr Informationen, womit eine umfassendere Überprüfung sichergestellt ist. Mit Einsatz der geplanten IT-Lösung - mit integriertem Workflow der Prozesse des Fachbereiches - werden auch automatisierte Überprüfungsschritte möglich. Die vertiefende Prozessanalyse und Beschreibung wurde bereits eingeleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das bisherige Abrechnungstool "KIDOF" wird durch die neue Applikation "KIDFW" ersetzt. "KIDFW" ermöglicht systemunterstützte Abrechnungsprozesse und befindet sich derzeit im Probebetrieb. Mit Einsatz dieser Applikation ist in einer weiteren Release eine datenbankgestützte Verwaltung der elektronischen Dokumente zu allen Prozessschritten bei der Förderungsabwicklung möglich.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2016